**Modelvertrag Time for Print – Shooting**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Personalien** | **Fotograf** | **Model** |
| Name, Vorname | Helio Caeiro Farias |  |
| Strasse | Alte Bahnhofstr. 24 |  |
| PLZ, Ort | 8603 Schwerzenbach |  |
| Telefon Nr. | 076 612 55 73 |  |
| Geburtsdatum | 29. 09. 1985 |  |
| Email | heliocaeirofarias@hcffotografie.com |  |

1. **Gegenstand des Vertrages**

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am …………..

Für die Dauer von voraussichtlich …… Stunden

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form

( ) Portrait

( ) Beauty

( ) Fashion

( ) Akt

( ) Erotik

1. **Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien**
* Es handelt sich um Ein TfP – Shooting und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegenseitig auf, Fahrt – und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.
* Das Model erhält als Honorar vom Fotograf, innerhalb von 1 bis 3 Wochen nach dem Shooting eine Email mit den bearbeiteten Bildern, als volle aufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet werden. Zudem bekommt das Model eine Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen Bilder (unbearbeitetes JPG/ Originalgrösse) Aus diesem Foto darf sich das Model bis zu 10 Bilder aussuchen, welche vom Fotograf bearbeitet werden. (1)
* Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für die Fotoaufnahmen zu Verfügung zu stehen.
* Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
* Beide Parteien können Körperhaltung und Aufnahmeort vorschlagen bzw. ablehnen.
1. Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf). Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.
2. **Vereinbarungen zu den Bildrechten**
* Eine kommerzielle Nutzung der Fotos der Bildrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.
* Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder wird das Model an den Einnahmen (nach Abzug der entstandenen Kosten) bei Akt – und Erotikaufnahmen mit 40% und bei allen anderen Aufnahmen zu 30% finanziell beteiligt.
* Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
* Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung pornografische Inhalte ist untersagt.
* Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlichen und örtlichen unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen), zu vertreiben oder auszustellen.
* Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalte veröffentlicht werden.
* Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.
1. **Namensnennung**
* **Die Nennung des Künstlernamens des Model bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,**

( ) erforderlich ( ) gestattet ( ) nicht gestattet

* **Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich**

( x) erforderlich ( ) gestattet ( ) nicht gestattet.

1. **Sonstiges**
* Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Veränderungen bedürften der Schriftform
* Das Model versichert zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnungen dieses Vertrages volljährig, bzw. durch seinen Erziehungsberechtigten vertreten, im vollbesitzt seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsveränderten Rauschmittel zu stehen, sowie nicht unter dem Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Der Kunde versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen vorab abgestimmt zu haben. Sämtliche Fragen wurden dem Kunden sowie dem Erziehungsberechtigten im Vorfeld zur vollen Zufriedenheit beantwortet.
* Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände des Kunden wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragsparteien gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für Mutwillige Beschädigungen. Für Unfälle nimmt der Fotograf ebenfalls keine Haftung

Ort, Datum: ………………………………………………………………………….

………………………………... ………………………………………..

Unterschrift Fotograf Unterschrift Model